

Nachweis von Englischkenntnissen auf B2-Niveau

Studienrechtlicher Hintergrund und Prüfungsanmeldung

- Laut der fachspezifischen Bestimmungen der Fächer B.A. Slavische Philologie (vgl. zu §4, Absatz 2) und B.A. Russische Kultur (vgl. zu §4, Absatz 2) sind bis zur Anmeldung zur 1. B.A.-Prüfung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) nachzuweisen.
- Wenn Sie Ihr Abitur nicht in Deutschland erworben haben und auch nicht über einen anderen expliziten Nachweis Ihrer Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 verfügen (z.B. ein Zertifikat), müssen Sie Ihre Kenntnisse nachweisen, indem Sie an einem Englischtest teilnehmen und diesen erfolgreich absolvieren.
- Der Englischtest wird einmal im Semester angeboten. Im Wintersemester 2025/26 findet er am **12. Februar 2026, 10-12 Uhr, per Zoom** statt.
- Bis zum **6. Februar 2026** bitte bei thomas.skowronek@rub.de anmelden.

Testinhalt und Prüfungsmodalität

- Lektüre eines englischen Fachtextes – nach Wahl und Möglichkeit aus den Themenbereichen Literatur-, Kultur- bzw. Sprachwissenschaft – und Beantwortung von Fragen zum Text auf Deutsch. Einige Zeilen müssen ins Deutsche übersetzt werden. Der Test prüft Ihre schriftlichen rezeptiven Englischkenntnisse.
 - Sie dürfen während des Tests ein- oder zweisprachige Wörterbücher verwenden. Bitte sorgen Sie selbständig dafür, dass sie bei Bedarf vorhanden sind.
 - Zu Beginn der Prüfung weisen Sie sich mit einem Lichtbildausweis aus. Sie zeigen mittels eines Handys o.ä. Ihren Aufenthaltsraum und sorgen dafür, dass Sie während der gesamten Prüfung allein sind.
 - Für die Bearbeitung der Fragen stehen Ihnen 90 Minuten zur Verfügung.
-